
Bekanntmachung

**Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023
an der St.-Martin-Schule Bösel**

Nach § 64 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, mit dem 1. August 2022 die Pflicht zum Besuch der Grundschule. Die von der Schulpflicht zurückgestellten Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai des betreffenden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Kinder, die nach dem 01.10.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Der Antrag sollte vor den Osterferien 2022 bei der zuständigen Grundschule eingereicht werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Schulneulinge an der St.-Martin-Schule Bösel schriftlich anzumelden. Dazu werden Sie von der Schule angeschrieben.

Im Auftrag

Christoph Burtz